Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1890)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkwirthschaft

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1890.

Direktor: Herr Regierungsrath **v. Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Von allgemein wichtigen Ereignissen auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe ist im Berichtjahre nur eins, aber ein sehr erfreuliches zu verzeichnen, nämlich das Ergebniss der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890, durch welche das Gesetz betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule mit grosser Mehrheit genehmigt worden ist. Die daran anschliessenden Verhandlungen betreffend Bestimmung des Sitzes der Schule und Anhandnahme der Organisation derselben fallen nicht mehr in das Berichtjahr.

In zweiter Linie mag noch einer Angelegenheit erwähnt werden, welche mit der bevorstehenden Revision des schweizerischen Zolltarifs zusammenhängt. Anlässlich derselben regte die Regierung von Baselstadt eine Konferenz der betheiligten Kantonsregierungen an, behufs Besprechung von Massregeln zur Bekämpfung der grossen Nachtheile, welche anerkanntermassen das Bestehen der sogenannten Freilager (ports francs) in Genf und Lausanne je länger je mehr dem schweizerischen Handel zufügt. Nach Besprechung mit Vertretern der bernischen Industrie nahmen wir an dieser in Luzern abgehaltenen Konferenz und der Abfassung der dort vereinbarten bezüglichen Eingabe an die Bundesversammlung thätigen Antheil. Der Erfolg des Schrittes bleibt abzuwarten.

Mit der Société intercantonale des industries du Jura, dem kantonalen Gewerbeverbande, dem schweizerischen Gewerbeverein und dem bernischen Verein für Handel und Industrie wurden die gewohnten Beziehungen unterhalten und den beiden ersteren Vereinen die üblichen Staatsbeiträge bewilligt. Im Fernern traten wir zum ersten Male auch mit den kaufmännischen Vereinen des Kantons in Verbindung, insofern dieselben Gesuche um Staatsunterstützung ihrer Unterrichtskurse an die Behörde richteten. Es wurde denselben grundsätzlich entsprochen, unter der Bedingung, dass auch die betreffenden Gemeinden sich betheiligen. Bekanntlich befasst sich gegenwärtig auch der Bund mit der Frage der Subventionirung des kaufmännischen Unterrichts, zu welchem Zwecke eine Erweiterung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 über die gewerbliche und industrielle Berufsbildung in's Auge gefasst ist.

Letzterer hat im Berichtjahre seine wohlthätigen Wirkungen auf die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens des Kantons zu äussern fortgefahren, im Wetteifer mit den daherigen Bestrebungen der kantonalen Behörde selbst, welche für das Büdget pro 1891 den Kredit zur Unterstützung der Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen wiederum wesentlich erhöht hat.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** für Schuhmacherei und Schreinerei sind im Berichtjahre zu ihrem endgültigen Ausbaue gelangt und waren zum ersten Male im Falle, Lehrlinge zu entlassen, welche ihre normale Lehrzeit vollendet hatten. Im Ganzen zählte die Anstalt 54 Zöglinge. Mit den Fortschritten in der Leistungsfähigkeit derselben hatte man durchschnittlich und unter Berücksichtigung der obwaltenden Schwierigkeiten allen Grund, zufrieden zu sein, wie auch der Bericht des Experten der Bundesbehörde bestätigte. Die Nachfrage nach der Produktion der Anstalt steigerte sich in erfreulicher Weise, und es konnten auch in Folge dessen, sowie wegen Abschlusses der Zeit der ersten Einrichtungen das Büdget pro 1891 und die hiefür in Aussicht genommenen Staats-, Gemeinde- und Bundesbeiträge wesentlich herabgesetzt werden. Allerdings erblicken manche Handwerker in dem durch die Lehrwerkstätten geübten Detailverkauf eine unliebsame Konkurrenz; diese liesse sich nur vermeiden, wenn, nach dem Beispiele der Lehrwerkstätte für Metallarbeiten in Winterthur, ausschliesslich nach auswärts verkauft würde; ob dieses aber möglich sei, können wir nicht beurtheilen. Im Ganzen hat die Anstalt den Beweis erbracht, dass sie ihr Lehrziel in der geplanten Weise erreichen kann. Die guten Früchte hievon für die Hebung des gesammten Handwerkerstandes werden nicht ausbleiben, wenn auch dieselben naturgemäss erst im Verlaufe längerer Zeit ausreifen und reichlicher zu Tage treten können.

An Unterstützungen *gewerblicher Fachkurse* und Verabreichung *gewerblicher Berufserlernungsstipendien* sind im Berichtjahre zu nennen: 1) Subventionirung eines Zuschneidekurses des Schneiderarbeitervereins in Bern im Winter 1890/91. 2) Zwei Stipendien zur Erlernung des Korbflechterberufes. 3) Ein Stipendium für einen talentvollen ehemaligen Zögling der Schnitzlerschule Brienz, der sich der Zitherfabrikation gewidmet hat und diesen Gewerbszweig im Oberlande einzuführen beabsichtigt, zu welchem Zwecke er eine Studienreise nach den in dieser Industrie sich auszeichnenden Gegenden und Anstalten Süddeutschlands und Oesterreichs unternimmt.

Die **Frauenarbeitsschule in Bern,** geleitet vom gemeinnützigen Vereine der Stadt Bern, leistete wiederum Hervorragendes auf ihrem Gebiete und erwarb sich viele neue Freunde zu Stadt und Land. Sie unterrichtete in 3 Kursen von durchschnittlich 3 1/2 Monaten Dauer im Ganzen 98 Frauen und Mädchen im Weissnähen, Kleidermachen, Flicken, Plätten und Sticken. Daneben fasste sie die Einführung kürzerer Lehrgänge mit dem Charakter von Wiederholungskursen in's Auge. Das bisher betriebene geometrische Zeichnen wurde durch Freihandzeichnen ersetzt. Eine der Hauptlehrerinnen begab sich auf ein Vierteljahr nach Genf zum Studium auf der dortigen bekanntlich hoch entwickelten und blühenden Fachschule für Frauenarbeit.

Für die **Muster- und Modellsammlung** bildete das Berichtjahr einen Wendepunkt. Der zu Anfang desselben verstorbene Verwalter Bergmann wurde vom Verwaltungsrathe durch Wahl des Herrn Oskar Blom, Adjunkt am Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen, ersetzt, der sein Amt am 1. Oktober antrat und sich sofort der schon längst projektirten, hochnöthigen Reorganisation der Anstalt widmete. In Einleitung derselben und zur Bezeichnung des zu erreichenden Ziels wurde der Name des Instituts in denjenigen eines *kantonalen Gewerbemuseums* umgeändert und zugleich eine Revision der Statuten, sowie eine neue Inventarisirung und Katalogisirung der Objekte und Bücher der Sammlung angebahnt. Zur Vollendung der Reorganisation wird aber vor Allem auch die Lokalfrage zu einer glücklichen Lösung gebracht werden müssen, da in den jetzigen unzweckmässigen und finstern Räumen eine richtige Entwicklung der Anstalt nicht möglich ist. Die Gemeinde Bern scheint auch Willens, in dieser Hinsicht thätig vorzugehen, und hat bereits den Vorsteher der Anstalt mit dem Studium der Frage des Umbaues des Kornhauses beauftragt.

Anschaffungen konnte der neue Direktor bei der Kürze der verfügbaren Zeit nur wenige machen; dagegen wurde die bis dahin etwas vernachlässigte Bibliothek mit den neueren Werken über Dekorationsmalerei, Bau- und Möbelschreinerei, Schlosserei, Tapeziererarbeit, Kostüm-, Waffen- und Wappenkunde, sowie auch durch volkswirthschaftliche Publikationen ergänzt.

Unter den Aenderungen im Personal der Anstaltsbehörden ist mit Bedauern der aus Gesundheitsrücksichten erklärte Austritt des Herrn Alt-Rektor Lasche aus dem Verwaltungsrathe und der Direktion zu erwähnen. Derselbe zählt zu den Hauptgründern der Anstalt und hat ihr während mehr als 20 Jahren andauernd ausgezeichnete Dienste geleistet.

Der Staatsbeitrag an die Anstalt wurde pro 1891 von Fr. 7000 auf 10,000 und der der Gemeinde von Fr. 2000 auf 4000 erhöht, in Folge dessen auch der Bundesbeitrag wesentlich zunehmen wird. Lobende Hervorhebung verdient, dass auch der kantonale Gewerbeverband und der Handwerkerverein der Stadt Bern ihre Beiträge erhöhten und ausserdem unter ihren Mitgliedern eine Liste zur Zeichnung freiwilliger Jahresbeiträge in Zirkulation setzten, deren Ergebniss ein erkleckliches zu werden verspricht.

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt. Im Laufe des Jahres 1890 wurden wie voriges Jahr zwei Kurse in der hiesigen Hufbeschlaganstalt abgehalten, nämlich im Frühjahr und im Herbst. Jeder Kurs dauerte 4 Wochen. Die Theilnehmer wurden in der Kaserne einquartiert und der Kasernenverwaltung dafür eine Entschädigung ausgerichtet.

Dem Verlangen des schweizerischen Landwirthschaftsdepartements um Verlängerung der Kurse auf mindestens 5 Wochen konnte erst auf das Frühjahr 1891 entsprochen werden.

Am Kurs im Frühjahr 1890 nahmen 20 Hufschmiede Theil, nach dessen Vollendung eine Prüfung mit denselben abgehalten wurde, wobei 9 Schmiede Diplome II. Klasse und 11 Schmiede Diplome III. Klasse erlangten.

Am Kurs im Herbst 1890 nahmen ebenfalls 20 Hufschmiede Theil, nach dessen Vollendung ein Examen mit denselben abgehalten wurde, wobei 12 Schmiede Diplome II. Klasse und 8 Schmiede Diplome III. Klasse erhielten.

Wegen der grossen Zahl unpatentirter Hufschmiede im Jura wurden im Jahr 1890 zwei Kurse abgehalten, und zwar ebenfalls im Frühjahr und im Herbst. Diese Kurse konnten jedoch nicht 4 Wochen nach einander abgehalten werden, sondern bloss während 13 Samstagen, wie die frühern Kurse in Bern, weil mehrere seit Jahren auf eigene Rechnung arbeitende Hufschmiede sich nicht während 4 Wochen von ihrem Geschäfte entfernen konnten.

Zum ersten Kurs haben sich 22 Schmiede eingefunden, wovon jedoch 2 nur den praktischen Theil mitzumachen hatten. Nach deren Prüfung konnten jedoch nur an 14 Theilnehmer Hufschmiedepatente II. Klasse ertheilt werden. 6 Schmiede wurden zu einem spätern Kurs angehalten, und 2 gänzlich abgewiesen.

Da noch in den letzten Jahren, trotz der im Jura veranstalteten Kurse, wiederholt unpatentirte Hufschmiede ihren Beruf ausübten, ohne von den Polizeibehörden wegen ihres gesetzwidrigen Verhaltens behelligt zu werden, so haben wir die jurassischen Regierungsstatthalter ernstlich ermahnen müssen, den Bestimmungen des Gewerbegesetzes in dieser Richtung endlich Nachachtung zu verschaffen.

Am zweiten Kurs nahmen 13 Hufschmiede Theil, wovon 11 patentirt und 2 zu einem spätern Kurs angewiesen wurden.

Die Kosten der 2 Hufschmiedekurse in Bern betrugen:		
Für den Frühlingskurs		Fr. 1764. 95
Für den Herbstkurs		» 1825. 05
Zusammen		Fr. 3590. —
Die Einnahmen an Lehrgeldern:		
Vom I. Kurs	Fr. 800	
Vom II. Kurs	» 800	
		» 1600. —
Bleiben		Fr. 1990. —
Die Kosten der Hufschmiedekurse im Jura betrugen:		
Für den I. Kurs. .	Fr. 536. 15	
Für den II. Kurs. .	» 562. 35	
		» 1098. 50
Hiezu kommen die Kosten für Neuanschaffungen und Reparaturen von Schmiedewerkzeug zu den Kursen und sonstige Ausgaben		» 585. 40
		Fr. 3673. 90
Hieran wurde vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement als Bundesbeitrag vergütet		» 1836. 95
Bleiben an Kosten für den Kanton		Fr. 1836. 95

C. Fachschulen.

Von der **Schnitzlerschule Brienz** ist fortwährend nur Erfreuliches zu melden. Sie unterrichtete im letzten Schuljahr 13 Vollschüler, ferner in einer Abendschule für Schnitzler 27 Erwachsene und endlich in einer Schule zur Erlernung der Elemente des Zeichnens für Knaben bis zum Austritte aus der Primarschule 55 Zöglinge, so dass sich im Ganzen ein Bestand von nahezu 100 Schülern ergibt. Die Fächer der eigentlichen Schnitzlerschule sind Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Modelliren, Komponiren, Styllehre und Schnitzen. Es wurde das ganze Jahr, mit Ausnahme von 3 Wochen Ferien im Sommer, gearbeitet. Fleiss, Leistungen und Disziplin der Schüler waren sehr befriedigend; die Lehrerschaft versah ihr Amt mit Fähigkeit, Pflichttreue und Takt. Der besonders verdiente Hauptlehrer der Schule, Herr Kienholz, besuchte im Berichtjahre mit Staats- und Bundesstipendium die oberbayrischen und tyrolischen Schnitzlerschulen und brachte von dieser Reise eine Fülle nützlicher Kenntnisse, Erfahrungen und Anregungen, aber auch die Ueberzeugung zurück, dass die Schule Brienz nach Betrieb und Leistungen einen Vergleich mit jenen Anstalten in den meisten Beziehungen nicht zu fürchten hat.

Dagegen erweist es sich immer mehr als ein dringendes Bedürfniss für die Anstalt, die mit Arbeit überhäuften Lehrer von Nebenaufgaben zu entlasten und zu diesem Behufe eine besondere Aushülfe zur Uebernahme des kommerziellen Theiles des Betriebes beizuziehen. Denn da die Schule aus finanziellen Gründen auf Bestellung hin arbeiten muss, so gehört dazu ein geschäftsmässiger Betrieb behufs Absetzung ihrer Produkte. Demnach waltet die Absicht ob, im Zusammenwirken mit dem Oberländer Schnitzlerindustrieverein eine Industriehalle oder ständige Ausstellung mit einem eigenen Geschäftsführer zu gründen, um so für sichern Absatz der Erzeugnisse der Schule zu sorgen und gleichzeitig den Schülern eine Brücke zu einer selbstständigen Lebensstellung bei dem Austritte aus der Schule zu bauen. Es soll nun hiefür die Hülfe des Staates und des Bundes in Anspruch genommen werden. Der Staat hat die seinige zum Theil bereits gewährt, und zwar sowohl in Form eines ausserordentlichen Zuschusses pro 1890, als in Form einer Erhöhung des ordentlichen Beitrages pro 1891 u. ff.

Die Bestrebungen, die **Schnitzlerschule Meiringen** fortzusetzen oder auf anderer Basis neu einzurichten, erwiesen sich leider als vergeblich, so dass die Anstalt mit dem Schlusse des Schuljahres 1889/90 definitiv einging. Die Schuld trägt einerseits die gänzliche Systemlosigkeit des Unterrichts des Hauptlehrers, welche den Schülern mit der Zeit alle Freude an der Arbeit raubte, sodann aber auch die auf die Frequenz sehr schädlich einwirkende Schwierigkeit, den Schülern beim Uebertritte aus der Lehre in's Leben eine lohnende Praxis zu verschaffen, und endlich auch die in Meiringen offenbar im Allgemeinen sich geltend machende Abnahme der gewerblichen Strebsamkeit in Folge der Fremdenindustrie.

Zu einigem Ersatze für die eingegangene Anstalt ist die Errichtung einer Zeichnenschule für den Winter beabsichtigt. Die Lehrmittel der alten Schule sind einstweilen im Schulhause untergebracht worden und werden den Lehrern und Schnitzlern von Meiringen leihweise zur Benutzung abgegeben.

Die beiden kleinen **Zeichnungsschulen** für Schnitzler in **Brienzwyler** und **Hofstetten** gedeihen gut und entsprechen vollkommen ihrem Zwecke, den Schnitzlern

der betreffenden Gemeinden Gelegenheit zu methodischer Fortbildung im Zeichnen und Modelliren zu gewähren. Jene unterrichtete 15, diese 17 Schüler.

Die **Zeichnungsschule Heimberg** hatte im Berichtjahr eine Krisis durchzumachen, welche zu Besorgnissen für ihre weitere Existenz Grund gab. Der sehr eifrige und thätige Lehrer der Anstalt fand zu wenig Unterstützung von Seite der Bevölkerung, so dass der Besuch der Schule wesentlich abnahm und der Unterricht der Modellirabtheilung vorläufig sogar ganz aufgegeben werden musste. Da die dortige Töpferindustrie, wenn sie über die Produktion von Bauerngeschirr hinausgehen will, die künstlerisch-technischen Bildungsmittel der Schule sehr nöthig hat, so hielten wir es für unsere Pflicht, uns an den Anstrengungen zur Wiederbelebung der Schule zu betheiligen, und es gelang denn auch, in Folge einer von uns veranstalteten Konferenz mit den Gemeindebehörden und dem dortigen Industrieverein, die Schule wieder auf zwei Jahre zu sichern.

An der **Zeichnungsschule St. Immer** hat ein Lehrerwechsel stattgefunden, indem Herr Sekundarlehrer Werren demissionirte und durch Herrn Robert Kiener, gewesenen Zögling der Kunstschule Bern und der Ecole des arts décoratifs in Paris, ersetzt wurde. Die Berichte der Schulbehörden und der Experten über die Thätigkeit des neuen Lehrers lauten ausserordentlich anerkennend. Die Zahl der Schüler belief sich auf 35, Fleiss, Betragen und Leistungen waren gut; hingegen liess die Regelmässigkeit des Schulbesuchs öfters zu wünschen übrig; auch klagt der Schulbericht, dass die Betheiligung der Graveurs, denen doch die Anstalt die besten Dienste leisten würde, zu schwach sei. Das wöchentliche Pensum der Schule wurde von 4 auf 12 Stunden vermehrt.

Die **Zeichnungsschule Biel** hat an Schülerzahl bedeutend gewonnen und in Folge dessen einen zweiten Hauptlehrer angestellt. Sie bildet nun die kunstgewerbliche Abtheilung des von der Gemeinde Biel eingerichteten Technikums und gliedert sich in einen Vorkurs, eine untere Abtheilung für allgemeine gewerbliche Vorbildung und eine obere Abtheilung für fachliche Ausbildung. Der Vorkurs, inklusive untere Abtheilung, besteht für ordentliche Schüler in einem einjährigen, beziehungsweise halbjährigen, derjenige der oberen Abtheilung in einem mindestens zweijährigen Lehrgange. Dazu kommt noch eine besondere Abtheilung für den Unterricht des weiblichen Geschlechts im Zeichnen und Malen. Im Berichtjahre zählte die Schule 36 Schüler, wovon 12 weiblichen Geschlechts. Der Schulbesuch war bei Handhabung einer energischen Disziplin sehr regelmässig; die eingeführte Vermehrung und Trennung der Unterrichtsgegenstände, sowie die Anstellung vermehrter Lehrkräfte erwiesen sich als den Leistungen sehr förderlich. Beide Lehrer sind ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen. Mit Rücksicht auf die Seitens der Gemeinde gemachten grossen Anstrengungen zur Hebung der Schule wurden sowohl der Staats- als der Bundesbeitrag wesentlich erhöht.

An der **kunstgewerblichen Abtheilung der Kunstschule Bern** wurden im Berichtjahre 21 Schüler und 7 Schülerinnen unterrichtet. Sie leistet Befriedigendes und wird immer mehr auch von Gewerbetreibenden und Privaten zur Ausführung praktischer Entwürfe in Anspruch genommen, was zu ihrer Kräftigung nicht wenig beiträgt. Der Lehrer derselben erhielt ein Staats- und Bundesstipendium zum Besuch und vergleichenden Studium der verwandten Anstalten der Schweiz.

Die **Uhrmacherschule Biel** unterrichtete im Schuljahre 1890/91 40 Schüler, wovon 31 Uhrmacher und 9 Schüler der mechanischen Abtheilung. Herr Jeanrenaud, Lehrer für ébauches und finissages, demissionirte und wurde ersetzt durch Herrn Georg Neuhauser, früheren Zögling der Anstalt. Die Lokalitäten für die mechanische Abtheilung wurden bedeutend vergrössert, und eine Reihe neuer Maschinen und Geräthe angeschafft. Die Erweiterung dieser Abtheilung verfolgt den Zweck, dieselbe auf die Höhe der ähnlichen Anstalten der Uhrmacherschulen von Locle und La Chaux-de-Fonds zu bringen.

Es fanden auch einige Modifikationen des theoretischen Unterrichts statt. So wurden die Mathematikstunden verdoppelt und ein neuer Kurs für Stereometrie eingeführt, ferner solche für Maschinenkonstruktionslehre und Lehre der Widerstandsfähigkeit der Materialien. Die übrigen Fächer sind: Vorbereitungskurs, Buchhaltung, Algebra in drei Kursen, Planimetrie, Trigonometrie, Chemie, Physik, Mechanik und Theorie der Uhrmacherei.

Unsere Experten schliessen ihren Bericht über die Prüfung mit den anerkennenden Worten: «Wie in früheren Jahren, können wir auch diesmal konstatiren, dass uns die Schule einen sehr guten Eindruck gemacht hat. Es wurde offenbar von der Kommission der Anstalt das grösste Interesse entgegengebracht; die Schule ist im besten Sinne des Wortes populär. Von den Lehrern wurde mit Eifer und Erfolg gearbeitet, und die Mehrzahl der Schüler hat anerkennenswerthe Kenntnisse gesammelt.» Auch die praktischen Experten rühmen den Gesammteindruck der vorgelegten Arbeit, sowohl in Hinsicht auf Güte, als dann namentlich auf Reichhaltigkeit gegenüber frühern Jahren, und geben dem Direktor, den Lehrern, sowie dem Eifer der Schulkommission das beste Zeugniss.

Die Einnahmen der Schule im Berichtjahre beliefen sich auf Fr. 28,967. 85, die Ausgaben auf Fr. 28,114. 41.

Einen bedeutenden Aufschwung hat die **Uhrmacherschule St. Immer** genommen. Dieselbe unterrichtete im Schuljahr 1890/91 in drei Hauptklassen und einer Spezialklasse für échappements 35 Schüler und hatte für das neue Schuljahr 50 Schüler einzuschreiben, wobei noch viele Anmeldungen zurückgewiesen werden mussten. Angesichts dieser grossen Vermehrung der Frequenz drängt sich der Anstalt immer mehr die Wünschbarkeit eines eigenen Neubaues für ihre Schule auf. Das Projekt eines solchen liegt bereits vor der Gemeinde, und es sind zu dessen Gunsten schon bedeutende Vergabungen gemacht worden. In dem neuen Hause würde dann auch die Zeichnungsschule eine zweckmässige Unterkunft finden.

Der theoretische Unterricht (in den Fächern Arithmetik, Algebra, Trigonometrie, Mechanik, Pkysik und Theorie der Uhrmacherkunst) wies trotz der

ziemlich ungleichen Vorbildung der Schüler befriedigende Resultate auf. Die Experten fassen den Gesammteindruck der Prüfung in die Worte zusammen: «Die Schule befindet sich entschieden im Aufblühen. Das Lehrerpersonal hat ohne Ausnahme bei der geringen für den theoretischen Unterricht bestimmten Stundenzahl und mit dem zu Gebote stehenden Schülermaterial das Möglichste geleistet. Der Unterricht richtet sich nach den Bedürfnissen der Praxis, wie ihn eben eine solche Schule bedarf. Wir erklären den Stand der Schule als einen durchaus guten.»

Nicht minder günstig lautet der Bericht der praktischen Experten. Sie konstatiren mit Freude, dass die Schule der Uhrmacherei des Jura grosse Dienste leistet und ihre Zöglinge nach gewissenhafter Anwendung der Schulzeit ohne Schwierigkeit ihr gutes Fortkommen finden.

Der Staatsbeitrag an die Anstalt wurde pro 1891 von Fr. 6000 auf Fr. 7000 erhöht. Die Gesammteinnahmen der Schule beziffern sich auf Franken 25,548. 84, die Ausgaben auf Fr. 25,479. 30.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** ist, genauer gesagt, eine Lehrwerkstätte für Uhrmacherei geworden, mit Beiziehung des sich auf das Nothwendigste beschränkenden theoretischen Unterrichts (in Arithmetik, Geometrie und Buchhaltung). Die Resultate des letztern waren bei der geringen Vorbildung der Schüler und bei ihrer Aufnahme in die Kurse zu jeder Zeit des Schuljahres nicht glänzend; trotzdem ist nach dem Urtheile der Prüfungsexperten nicht zu verkennen, dass sich die Schule bei ihrer jetzigen Einrichtung in guter Entwicklung befindet und in Zukunft auch theoretisch mehr zu leisten verspricht. Das Reglement der Schule ist nun in dem Sinne abgeändert, dass inskünftig nur zweimal im Jahre zu bestimmten Zeiten Schüler angenommen werden. Im Schuljahr 1890/91 waren deren 18, wovon 11 Knaben und 7 Mädchen. 7 Schüler verliessen nach vollständig absolvirter Lehrzeit die Schule, 9 neue wurden aufgenommen, so dass das neue Schuljahr mit 20 Schülern beginnt. Der Bericht der praktischen Experten spricht sich befriedigt aus und lässt hoffen, dass die Schule fortfahren wird, der Uhrmacherei gute Dienste zu leisten. Sehr viele Mühe für die Hebung der Anstalt gibt sich der gegenwärtige Präsident der Schulkommission, Herr Uhrenfabrikant Kenel.

Die gewohnten Winterkurse hielten ab die **Handwerkerschulen** Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Langenthal, Langnau, Münsigen, Thun und Worb; diejenigen von Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal unterrichteten, wie bisher, auch in einigen Fächern während des Sommers. Eine neue Handwerkerschule entstand in Steffisburg. Die für alle Schulen gemeinsamen Fächer waren: Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung, Vaterlands- oder Verfassungskunde. Die meisten unterrichteten auch im Geschäftsaufsatz und Französisch, einige wenige endlich im Modelliren und in Physik. Im Vordergrunde stand, wie billig, das Zeichnen, und zwar vor Allem das technische oder berufliche Zeichnen. Dieses Fach wird nach Berufsarten spezialisirt und weiter ausgebaut hauptsächlich in den Schulen von Biel, Burgdorf, Thun und am hervorragendsten in derjenigen von Bern, welche Zeichnungskurse für Kleinmechanik, Grossmechanik, Baukonstruktionslehre, sowie spezielle Kurse für Schmiede, Wagner und Gärtner aufweist.

Die Gesammtzahl der Schüler aller Kurse belief sich auf die noch nie dagewesene Zahl von 941. Von diesen 941 Schülern harrten 787 bis zu Ende aus. Besonders stark war die Zunahme der Schülerzahl in Bern, Biel und Burgdorf. Ueber Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler sprechen sich fast alle Berichte lobend aus; auch das Urtheil der Experten der Bundesbehörde lautet im Allgemeinen sehr anerkennend.

Von wichtigem Einflusse auf die Entwickelung der Handwerkerschulen wird ohne Zweifel die vom schweizerischen Industriedepartement auf den Herbst des Berichtjahres in Zürich veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten der vom Bunde subventionirten Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und Gewerbezeichnenkursen sein, welche am Schlusse mit einer Konferenz der Fachexperten und der Vertreter von Behörden und Schulen zur Besprechung der Ergebnisse der Ausstellung verbunden war. Sämmtliche Handwerkerschulen unseres Kantons, sowie die Zeichnungsschulen St. Immer nahmen an der Ausstellung Theil und bestanden im Ganzen mit Ehren. Behufs Verwerthung der dargebotenen Gelegenheit zu Belehrung und Anregung gewährten wir zum Besuche der Ausstellung und der Konferenz jeder Schule freie Fahrt nach Zürich für eine Anzahl von Lehrern und Schulkommissionsmitgliedern. Diese Vergünstigung wurde im Ganzen von 41 Delegirten der Schulen benutzt. Endlich erhielt dann seiner Zeit jede Schule das ausführlich motivirte Urtheil der Fachexperten über ihre Leistungen in den einzelnen Fächern zugestellt. Es ist bestimmt zu hoffen, dass unsern Anstalten aus den im Gefolge der Ausstellung erhaltenen vielen guten Räthen, Winken und Anregungen, sowie namentlich auch aus der naturgemäss besonders belehrenden Vergleichung ihrer Leistungen mit denjenigen anderer verwandten Schulen der Schweiz reiche Frucht ziehen werden.

Die **Haushaltungsschule Worb** vollendete im Jahre 1890 ihr fünftes Betriebsjahr und unterwies in drei Kursen, wovon einer ein Vierteljahrs- und zwei Halbjahrskurse, zusammen 64 Theilnehmerinnen. Seit dem Bestehen der Anstalt hat dieselbe nun schon mehr als 300 Frauen und Töchtern aus allen Theilen des Kantons herangebildet, welche ihrerseits das Gelernte in immer weitere Schichten des Volkes tragen. Auch diesmal stellt die Aufsichtskommission der gesammten Lehrerschaft das Zeugniss treuester Pflichterfüllung und den Schülerinnen dasjenige guten Betragens und fleissigen Benutzung des Unterrichts aus. Die durchschnittliche tägliche Ausgabe belief sich per Schülerin auf Fr. 1. 53. Die Einnahmen der Anstalt betrugen Fr. 14,372. 96, die Ausgaben Fr. 11,118. 36. Auf 1. Januar 1891 erzeigte sich also ein Aktivsaldo von Fr. 3254. 60, dazu ein reiner Vermögensbestand von Fr. 5048. 35. Die Anstalt genügt sich selbst, verzinst ihr Betriebskapital in angemessener Weise und ist somit finanziell vollkommen konsolidirt. Der Staatsbeitrag betrug, wie bis dahin, Fr. 500.

Von anderweitigen Bestrebungen im **Koch- und Haushaltungskurswesen** ist im Berichtjahre weniger zu melden, als im Vorjahre. Es fand, vom landwirthschaftlichen Verein des Amts Aarberg veranstaltet, ein Koch- und Haushaltungskurs von etwa dreiwöchentlicher Dauer mit Staatsunterstützung in Dettligen statt. Ferner wurde einer Spezialkommission des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern die Staatshülfe zur Abhaltung unentgeltlicher Kochkurse für Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande zugesichert, welches Unternehmen aber noch nicht bis in's Stadium der Ausführung gerückt ist. Verdienstlich ist auch die Anregung der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule Worb, es sei zur Abhaltung von kürzeren Koch- und Haushaltungskursen in den verschiedenen Gegenden des Kantons eine eigene Kursleiterin heranzubilden. Eine hiefür passende Persönlichkeit ist bereits gefunden. Dieselbe wurde hierseits mit einem Staatsstipendium bedacht und ist seit Neujahr zu ihrer daherigen Ausbildung in die Haushaltungsschule Worb eingetreten.

Die Unterstützung aller dieser und ähnlicher Leistungen auf dem Gebiete der Volksernährungslehre wird in Zukunft aus dem sogenannten Alkoholzehntel erfolgen und im Verwaltungsberichte einen eigenen Abschnitt bilden.

D. Fabrikwesen und Haftpflicht.

Zu den Ende 1889 dem Fabrikgesetze unterstellten 341 Geschäften kamen durch Neuunterstellung hinzu 64, wogegen 17 von der Fabrikliste gestrichen wurden. Dieselbe zählte demnach Ende 1890 388 Geschäfte. Die ungewöhnlich grosse Zahl von Neuunterstellungen rührt hauptsächlich von einer im Berichtjahre vorgenommenen allgemeinen Revision der Fabrikliste her, welche sich ihrerseits auf eine von unserem statistischen Büreau veranstaltete Gewerbestatistik stützte. Da letztere sämmtliche Gewerbebetriebe mit Motoren und ausserdem alle Gewerbebetriebe mit zwei oder mehr Arbeitern umfasste, so kann die erwähnte Revision als eine nach dem gleichzeitigen Stande der Dinge zuverlässige und erschöpfende betrachtet werden. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der Art und Weise, wie sich diese 388 Geschäfte unter die verschiedenen Bezirke des Kantons vertheilen.

Bestand der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Geschäfte pro 31. Dezember 1890.

Amtsbezirke.	Anzahl Geschäfte.
Aarberg	6
Aarwangen	14
Bern-Stadt	57
Bern-Land	16
Biel-Stadt	41
Biel-Land	5
Büren	5
Burgdorf-Stadt	21
Burgdorf-Land	15
Courtelary	33
Delsberg	15
Erlach	3
Fraubrunnen	6
Freibergen	7
Frutigen	16
Interlaken	10
Konolfingen	8
Laufen	8
Laupen	1
Münster	23
Neuenstadt	4
Nidau	12
Oberhasli	2
Pruntrut	17
Saanen	1
Schwarzenburg	1
Seftigen	2
Signau	8
Niedersimmenthal	2
Obersimmenthal	—
Thun	16
Trachselwald	7
Wangen	6
Total	388

21 Pläne neu erstellter oder umgeänderter Fabriken wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt, zum Theil unter Vorbehalt nachträglicher Erstellung von Einrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.

In Betreff der Unfallanzeige- und Haftpflichtwesens verweisen wir in erster Linie auf die nachstehende ausführliche Tabelle.

Zusammenstellung der im Jahr 1890 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflicht-Unfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödtlicher Ausgang.	Erledigt.			Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	ohne bleibenden Nachtheil.	mit bleibendem Nachtheil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	Gerichtlich erledigt.	
Aarberg	—	8	8	8	—	—	8	—	—	—
Aarwangen	28	30	58	55	3	—	49	9	—	—
Bern	179	331	510	467	15	3	455	30	—	25
Biel	59	61	120	115	2	1	114	4	—	2
Büren	—	8	8	7	1	—	7	1	—	—
Burgdorf	47	10	57	54	2	—	51	5	—	1
Courtelary	37	22	59	55	3	—	55	3	—	1
Delsberg	3	22	25	24	1	—	24	1	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	15	9	24	23	1	—	22	2	—	—
Freibergen	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Frutigen	2 [1]	14	16	13	—	2	12	3	—	1
Interlaken	19	16	35	34	—	—	31	3	—	1
Konolfingen	18	16	34	32	2	—	32	2	—	—
Laufen	18	15	33	31	1	—	31	1	—	1
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	43	5	48	45	2	—	45	2	—	1
Neuenstadt	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—
Nidau	44	2	46	41	2	1	41	3	—	2
Oberhasli	—	4	4	4	—	—	4	—	—	—
Pruntrut	9	11	20	19	1	—	19	—	1	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	4	4	4	—	—	4	—	—	—
Seftigen	3	8	11	11	—	—	8	3	—	—
Signau	18	15	33	28	—	3	27	3	1	2
Niedersimmenthal	5	4	9	8	—	—	8	—	—	1
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	42	44	86	82	3	—	81	4	—	1
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	6	6	4	—	—	2	2	—	2
Total	591	665	1256	1165	40	10	1131	82	2	41

[1]) Zwei Phosphorkrankheitsfälle.

Ueber die finanzielle Wirkung der Haftpflicht ist Folgendes zu melden.

In 30 Fällen, inbegriffen 9 mit tödtlichem Ausgange, sind keine Heilungskosten entstanden. In 288 Fällen sind dieselben entweder vom Geschäftsinhaber oder von der Versicherungsgesellschaft übernommen worden, ohne dass der Betrag im Anzeigeformular in Zahlen ausgesetzt war. In 897 Fällen betrugen die Heilungskosten zusammen Fr. 17,046 oder im Durchschnitt Fr. 19 per Verletzung.

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage beläuft sich in 1203 Fällen auf 23,064 mit einer Gesammtentschädigung von Fr. 74,184. 60, was einem Durchschnittstaglohn von Fr. 3. 22 entspricht. An Entschädigungen für bleibende Nachtheile wurden in 39 Fällen Fr. 22,674. 30 ausgerichtet, oder im Durchschnitt per Fall Fr. 581. 39. Für 8 Fälle mit tödtlichem Ausgange betrugen die Entschädigungen an die Hinterlassenen zusammen Fr. 12,969. 95, oder durchschnittlich per Fall Fr. 1621. 24. Das Maximum der Entschädigungen im Todesfalle betrug Fr. 6000, das Minimum Fr. 28 (in einem von mehreren Fällen, wo blos die Kosten der versuchten Heilung zu bezahlen war, weil keine Anverwandten des Verstorbenen zum Vorschein kamen). Der Totalbetrag aller ausgerichteten Entschädigungen belief sich in 1214 Fällen auf Fr. 126,874. 85, Durchschnitt per Fall Fr. 104. 51.

Ungeachtet der oben figurirenden grossen Zahl der Unfälle ist zu bemerken, dass noch immer viele solche nicht angezeigt werden, und die Erfüllung der Anzeigepflicht nachträglich reklamirt werden muss. Indessen erklären sich diese Unterlassungen zum Theil aus fortwährenden Verwechslungen der Anzeigen für die Unfallstatistik mit denjenigen nach dem Haftpflichtgesetze. Auch ist doch im Ganzen eine Besserung in Erfüllung der Anzeigepflicht insofern zu konstatiren, als im Jahre 1889 zusammen 1003, im Jahre 1890 hingegen 1256 Fälle angezeigt wurden, und ferner bei Abfassung des Verwaltungsberichts pro 1889 109 Anzeigen betreffend Ausgang der Unfälle, bei Abfassung des vorliegenden aber nur 41 solche ausstehend waren.

Behufs Erleichterung der Aufsichtspflicht der Behörden benutzten wir die vorhin erwähnte Gewerbestatistik auch zur Aufstellung eines Verzeichnisses sämmtlicher haftpflichtiger Geschäfte des Kantons. Diese Arbeit ist noch nicht vollendet, zeigt aber bereits, dass ausser den 388 Fabriken auf Ende des Jahres 1890 noch wenigstens 400 weitere haftpflichtige Geschäfte im Kanton existiren. Was die Behandlung der Unfallanzeige- und Haftpflichtgeschäfte durch die Regierungsstatthalter anbelangt, so könnte dieselbe da und dort bedeutend sorgfältiger sein. Ein Regierungsstatthalter musste sogar wegen hochgradiger Nachlässigkeit in dieser Hinsicht durch den Regierungsrath mit Absendung eines Kommissärs zur Erledigung der Rückstände auf seine Kosten bedroht werden. Wären alle Regierungsstatthalter in diesem Stücke gleich saumselig, wie der erwähnte, so würde die Handhabung des Gesetzes in bedenklichem Masse lahmgelegt sein.

Die Art und Weise der Haftpflichterfüllung Seitens der Betriebsunternehmer kann auch im Berichtjahre als eine im Allgemeinen befriedigende bezeichnet werden, indem in der grossen Mehrzahl der Fälle die Entschädigung vollen Ersatz der Heilungskosten und der Erwerbseinbusse umfasste. Hingegen muss wiederholt gerügt werden, dass die schweizerische Zentralbahngesellschaft fortfährt, einen übermässigen Theil der Haftpflichtentschädigungen auf ihre zu $^3/_4$ von den Arbeitern selbst gespiesene Krankenkasse abzuwälzen, indem sie bei den meisten Unfällen Selbstverschulden oder Zufall vorschützt. Diesem willkürlichen Verfahren ist freilich auf dem Verwaltungswege nicht beizukommen. Im Ganzen wurden 1213 Fälle gütlich erledigt und 2 zum gerichtlichen Austrage gebracht. Besondere administrative Untersuchung über die Frage der Haftpflichterfüllung gemäss Art. 9 des erweiterten Haftpflichtgesetzes wurde in 5 Fällen angeordnet.

Zu den frühern Verwaltungsberichten ist nachzuholen, dass im Jahre 1890 noch 20 Unfälle vom Jahre 1888 und 159 vom Jahre 1889, zusammen 179, nachträglich angezeigt wurden, wovon 1 mit tödtlichem Ausgang und 3 mit bleibendem Nachtheil. In 163 derselben wurde die volle gesetzliche Entschädigung geleistet, 15 erledigten sich durch gütliche Abfindung, 1 durch gerichtlichen Austrag. Endlich liefen von den Ende 1889 ausstehenden 109 Ausgangsanzeigen im Jahre 1890 103 ein, wovon 3 tödtlichen Ausgang und 14 Heilung mit bleibendem Nachtheil meldeten. In 74 Fällen wurde freiwillig die gesetzliche Entschädigung geleistet, 19 erledigten sich durch gütliche Abfindung und 1 durch gerichtlichen Austrag. Die übrigen 9 Fälle erwiesen sich als nicht haftpflichtig.

44 neue und 3 revidirte Fabrikordnungen erhielten die Genehmigung des Regierungsrathes. Der Ausstand gegenüber der Zahl von 64 neuen Unterstellungen erklärt sich daraus, dass viele der letztern erst gegen Ende des Berichtjahres vor sich gingen.

Zwei Klagen wegen unregelmässiger Lohnzahlung in Fabriken führten zur Untersuchung der bezüglichen Verhältnisse und in dem einen Falle zur Abhülfe durch Verwarnung, in dem andern, schwereren zu Strafanzeige.

Ueberzeitbewilligungen wurden im Ganzen 46 ertheilt. Die Dauer der Bewilligungen variirte von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, die Zahl der Ueberstunden von 1 bis $4^1/_2$. Für eine grössere Zahl von Ueberstunden und für die Nachtarbeit wurde regelmässig schichtenweise Ablösung unter den Arbeitern vorgeschrieben.

Die Zahl der amtlichen Erlasse zur Ausführung der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetze ist im Laufe der Jahre so stark angewachsen, dass sich immer mehr das Bedürfniss geltend machte, dieselben zum bequemeren Gebrauche für die Betheiligten in einer gedruckten Sammlung zu vereinigen. Dies geschah durch die von uns mit Ermächtigung des Regierungsrathes in beiden Sprachen veranstaltete Herausgabe der «Instruktionen zur Handhabung und Befolgung der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetze». Dieselben enthalten eine vollständige und übersichtlich geordnete Zusammenstellung aller Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, deren Kenntniss zur korrekten Handhabung oder Befolgung der genannten Gesetzgebung erforderlich ist. Die Sammlung wurde allen Bezirks- und

Gemeindebehörden und allen unter den eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzen stehenden Betriebsunternehmern, sowie in einer gewissen Anzahl von Exemplaren auch den Arbeitervereinen kostenfrei zugestellt.

Strafanzeigen wegen Uebertretungen der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten 12, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 71. Die Strafanzeigen bezogen sich in 3 Fällen auf Beschäftigung schulpflichtiger Kinder innerhalb der Schulzeit, in 4 auf Weigerung oder allzu lange Zögerung betreffend Vorlage der Fabrikordnung, in 3 auf Nichtanzeige von Unfällen, in 1 Fall auf unregelmässige und verzögerte Lohnauszahlung und in 1 Fall auf verschiedene konkurrirende Ungesetzlichkeiten. Die von den Richterämtern gesprochenen Bussen gingen von Fr. 5 bis 30.

E. Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren und Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Im Berichtjahre fand endlich die aus administrativen Gründen längst wünschenswerthe Verschmelzung der Kontrolbüreaux von Biel und Madretsch statt durch Gründung der vereinigten Kontrolgesellschaft von Biel, so dass nun die Zahl der Kontrolbüreaux auf 5 (Biel, St. Immer, Tramelan, Noirmont und Pruntrut) reduzirt ist. Die neuen Statuten des reorganisirten Büreau's Biel wurden vom Regierungsrathe genehmigt.

Einem Gesuche der Chambre syndicale des patrons monteurs de boîtes argent der Kantone Bern, Neuenburg und Genf um Empfehlung bei den Kontrolbüreaux des Kantons zur Subventionirung dieses Syndikats wurde durch ein bezügliches Kreisschreiben an die Kontrolämter entsprochen.

F. Mass und Gewicht.

Der zu Anfang des Berichtjahres verstorbene Inspektor für Mass und Gewicht, Herr Bergmann, wurde durch Wahl des Herrn Alfred Streit, Mechaniker in Bern, ersetzt. Bei seiner Einführung in's Amt hatte er sich verdankenswerther Unterstützung Seitens des Direktors der eidgenössischen Eichstätte zu erfreuen.

Die Eichmeister des I., VIII. und IX. Bezirks (Thun, Courtelary und Delsberg), sowie der Untereichmeister des Amtsbezirks Neuenstadt wurden auf eine neue Amtsdauer, derjenige des III. Bezirks (Langnau) provisorisch auf 1 Jahr bestätigt und die durch Tod erledigte Stelle des Eichmeisters des XI. Bezirks (Pruntrut) neu besetzt. Die Instruktion der neu Gewählten geschah durch die eidgenössische Eichstätte. Ferner fanden wegen Ablauf der Amtsdauer 14 Fassfeckerwahlen statt, nämlich 2 für das Amt Büren, 3 für Burgdorf, 3 für Nidau und je 1 für Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Laupen, Trachselwald und Aarberg, sämmtliche mit Wiederbestätigung der bisherigen Inhaber. Zwei Fassfecker demissionirten; die eine Stelle (im Amt Trachselwald) wurde durch Neuwahl wieder besetzt, die andere (Wangen) wegen zu geringen Umfangs ihrer Funktionen einstweilen vakant gelassen.

Amtliche Nachschauen der Eichmeister fanden auf Anordnung des Inspektorats statt in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmenthal, Trachselwald, Aarwangen, Büren, Nidau, Erlach, Münster, Freibergen und im Stadtbezirk Bern.

Bei den periodischen Inspektionen des Direktors der eidgenössischen Eichstätte kam die Reihe diesmal an den Kanton Bern. Sein daheriger Bericht lautet im Ganzen befriedigend, macht aber im Einzelnen verschiedene Uebelstände und Mängel namhaft. Dieselben wurden dem kantonalen Inspektor für Mass und Gewicht und den betreffenden Eichmeistern zur genauen Berücksichtigung überwiesen, so dass ihnen entweder bereits abgeholfen ist oder noch abgeholfen werden wird.

Auf unsern Antrag erliess der Regierungsrath zwei Kreisschreiben betreffend Mass und Gewicht. Durch das eine werden die Polizeiangestellten zu strengem Einschreiten gegen den Ausschank oder Detailverkauf von geistigen Getränken, Petrol u. s. w. in ungeeichten Flaschen angehalten; das andere ist gegen die öffentlichen Ankündigungen von Waarenverkäufen nach alten, nicht mehr zulässigen Maassen und Gewichten (Ellen, Pfund u. dgl.) gerichtet.

G. Marktwesen.

Der Gemeinde Riggisberg wurde die Abhaltung eines dritten Viehmarktes je auf den letzten Freitag Aprils, der Gemeinde Adelboden die Einrichtung eines Grossviehmarktes je auf den ersten Mittwoch Septembers und der Gemeinde Lauenen die Verlegung ihres bisher je zwei Tage vor dem Saanen-Gallenmarkte stattfindenden Marktes auf den 24. oder, wenn dieser ein Sonntag ist, auf den 23. September gestattet. Zwei Gemeinderäthe des neuen Kantonstheils nahmen eigenmächtig und ohne gehörige Publikation Verlegung von Märkten vor. Dieses Vorgehen wurde gerügt und auf die übeln Folgen der Nichtbeobachtung der gesetzlichen Formen in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderath von Pruntrut stellte das Begehren um Wiederinkraftsetzung des seiner Zeit suspendirten Art. 6 der dortigen Marktordnung, welcher gegen den Vorkauf gerichtet ist. Diesem Begehren wurde entsprochen mit Rücksicht auf den Bundesrathsbeschluss vom 1. Juli 1890, durch welchen der Bundesrath in einem Spezialfalle und in Abweichung von seinen früheren bezüglichen Anschauungen die Beschränkung des Vorkaufs als verfassungsmässig zulässig erklärt.

H. Gewerbegesetz und zugehörige Vollziehungsvorschriften; Hausbauten; Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden ertheilt 6 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 3 für Magazinirung leicht entzündbarer oder explosionsfähiger Stoffe, 3 für chemische Laboratorien, 2 für

Lumpen- und Knochenmagazine, 2 für Dampfwerke und je 1 für eine Pulverfabrik, eine Maschinenwerkstätte nebst Schiessstand für Waffenfabrikation, eine Schlosserwerkstätte, eine Säge, eine Bäckerei und ein Sauerkrautfabrikationsgeschäft.

Der im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Anstand mit der eidgenössischen Militärverwaltung betreffend das Verhältniss der Pulverfabrikation in Worblaufen zum kantonalen Gewerbegesetze wurde schliesslich dahin erledigt, dass die eidgenössische Militärverwaltung für ihre provisorische Fabrikation von rauchschwachem Pulver in der alten Papiermühle eine vorläufige Bewilligung auf beschränkte Zeit und unter Wahrung aller Drittmannsrechte erhielt und dann später für ihre definitiven Neubauten und Einrichtungen zum nämlichen Zwecke auf der Worblenmatte unter das Gewerbegesetz und das Fabrikgesetz gestellt wurde. Diese Bewilligungen nach dem Gewerbegesetze, sowie zwei fernere für eidgenössische Laboratorien und Werkstätten wurden grundsätzlich als gebührenfrei erklärt und die Inhaber auch von der Einholung von Gewerbescheinen dispensirt, mit Rücksicht darauf, dass ihre Werkstätten nicht auf gewerblichen Gewinn, sondern zum Selbstgebrauche fabriziren (§ 3 des Gewerbegesetzes).

Die Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob Petrolverkäufer, welche je nur ein Gebinde auf Lager halten, hiefür Bau- und Einrichtungsbewilligung und Gewerbeschein nöthig haben, wurde verneint, unter Vorbehalt der Beobachtung der Vorschriften der Verordnung vom 12. Juni 1865. Ein anderer Regierungsstatthalter erhielt Weisung, gegen eine Anzahl Verkäufer wegen Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung mit Setzung von Fristen zur Beseitigung der Mängel, eventuell mit Strafanzeigen einzuschreiten.

Die Ausstellung einer Kaminfegerbewilligung auf den Namen der Wittwe des Geschäftsinhabers wurde als unzulässig erklärt, da gemäss dem Gewerbegesetze und der Feuerordnung dieses Geschäft nur durch verantwortliche gelernte und patentirte Berufsleute ausgeübt werden darf.

Ein neues Schlachthausreglement der Gemeinde Aarmühle erhielt provisorisch auf ein Jahr die Genehmigung.

Von Hausbaugesuchen mit Oppositionen wurden 9 bewilligt und 1 abgewiesen, wegen zu geringer Distanz von der Kantonsgrenze und von einem Walde.

Schindeldachgesuche für Gebäude mit Feuerstätten langten 80, für Gebäude ohne solche 132 ein. Von den ersteren wurden drei, von letzteren drei abgewiesen, und die übrigen bewilligt.

J. Führerwesen.

Der Tarif für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks im Oberlande vom 8. Juni 1887 wurde mit Rücksicht auf die völlige Veränderung der Verkehrsverhältnisse des Oberlandes durch die Eisenbahnen u. s. w. nach Anhörung der betreffenden Regierungsstatthalter, der Führervereine und anderer Sachverständiger von uns einer sorgfältigen und umfassenden Revision unterzogen und der neue Tarif am 18. Juni des Berichtjahres vom Regierungsrathe genehmigt.

Die Berggesellschaft Scheidegg wendete sich an den Regierungsrath um Ertheilung einer Konzession für Erstellung einer Eisgrotte im oberen Grindelwaldgletscher und Bezug von Gebühren zur Besichtigung derselben. Bei diesem Anlasse äusserten der gemeinnützige Verein von Interlaken und die bernischen Sektionen des schweizerischen Alpenklubs den Wunsch, es sei von den Behörden dahin zu wirken, dass der Zutritt zu den Naturmerkwürdigkeiten des Oberlandes, soweit der betreffende Boden nicht Privateigenthum sei, durchwegs unentgeltlich gemacht werde. Nach Besprechung der Angelegenheit in einer Konferenz mit den Betheiligten gelangten wir zu der Ansicht, dass dieses Begehren berechtigt sei, dass aber vor Abschaffung der auf anderen Plätzen bezogenen Gebühren der Berggesellschaft Scheidegg allein die nachgesuchte Konzession nicht wohl verweigert werden könne. Demgemäss ertheilte dann der Regierungsrath auf unseren Antrag für beschränkte Zeit und unter sichernden Bedingungen gegen Missbrauch die Erlaubniss zum Bezuge eines mässigen Weggeldes, beauftragte uns aber zugleich, eine Untersuchung der im Oberlande überhaupt bestehenden Gebühren für Besichtigung von Naturschönheiten vorzunehmen und ihm Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen der Bezug von Gebühren ferner zu gestatten oder aber deren Abschaffung ganz oder theilweise anzustreben sei.

II. Assoziations- und Versicherungswesen.

Durch den Grossrathsbeschluss vom 25. April 1890 wurde ein Kredit von Fr. 15,000 zur Förderung der Hagelversicherung bewilligt. Derselbe, sowie der zu erwartende Bundesbeitrag sollten nach diesem Beschlusse, sowie nach dem Regierungsrathsbeschlusse vom 30. April 1890 verwendet werden für gänzliche Bestreitung der Nebenkosten der Versicherung, berechnet zu Fr. 2. 05 per Polize, zu einem Beitrage von 20 % an sämmtliche Vorprämien und zu einem besonderen Beitrage an die Vorprämien der hagelgefährlichsten Gemeinden, Letzteres als Aequivalent für die von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft gewährte Aufhebung des Ausschlusses dieser Gemeinden von der Aufnahme neuer Versicherungen. Die daherigen Ausgaben beliefen sich zusammen auf Fr. 22,651. 51, wovon der Bund einen Beitrag gleich der Hälfte leistete. Der Erfolg der Subventionirung darf als befriedigend und für weiteres Vorgehen auf diesem Gebiete ermuthigend angesehen werden, indem das Hagelversicherungskapital im Jahr 1890 von ungefähr 2½ Millionen auf Fr. 4,001,755 stieg. Demzufolge hat auch der Grosse Rath pro 1891 wiederum einen Kredit von Fr. 15,000 zum nämlichen Zwecke bewilligt und zugleich beschlossen, die am Ende jedes Jahres unverwendet gebliebenen Subventionssummen, einschliesslich derjenigen pro 1890, von den übrigen Staatsgeldern abzusondern, zu einem eigenen Fonds zur Förderung der Hagelversicherung im Sinne seines Beschlusses vom 25. April

1890 anzusammeln und zu diesem Behufe bei der Hypothekarkasse anzulegen. Mit dieser letzteren Verfügung wurde einem Wunsche mehrerer Versammlungen der Hagelversicherten verschiedener Amtsbezirke entsprochen, welche mit Recht hervorhoben, dass es hauptsächlich die Furcht vor grossen Nachschüssen in Jahren mit schwerem Hagelschaden sei, welche den Landwirth vom Eintritt in die Versicherung abhalte, und dass dieser Besorgniss durch Anlegung eines besonderen Fonds für Verhinderung oder Ermässigung der Nachschüsse entgegengewirkt werden sollte.

III. Verkehrswesen.

Einem Begehren des Gemeinderaths von Vendlincourt um Unterstützung seines Gesuches für Errichtung eines Zollbüreau's an der neuen Strasse nach der elsässischen Grenze wurde willfahrt. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt.

Neue Telegraphenbüreaux wurden errichtet in Damvant und Bützberg.

Für 60 Telegraphenbüreaux mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten.

Das Kutscherreglement für den Landungsplatz Spiez erwies sich als revisionsbedürftig, da der dortige Landjäger wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme den Dienst auf dem Platze nicht mehr übernehmen kann. Der Gemeinderath von Spiez wurde demnach beauftragt, das Reglement in dem Sinne zu revidiren, dass die Aufsicht der Ortspolizeibehörde übertragen wird.

IV. Wirthschaftswesen.

Unter Hinweisung auf die im Verwaltungsbericht für das Jahr 1889 enthaltenen Bemerkungen bezüglich der Vermehrung der Wirthschaften infolge des bekannten, den Ansichten des Bundesrathes entgegenstehenden Entscheides des schweizerischen Bundesgerichtes muss konstatirt werden, dass eine Abweisung neuer Wirthschaftspatentgesuche nun schwieriger geworden ist, zum Theil freilich auch deshalb, weil sowohl einige Regierungsstatthalter, als auch mehrere Gemeinderäthe die Begutachtung der Gesuche nicht mit der wünschenswerthen Einlässlichkeit vornehmen.

Ebenso ergibt sich aus den vielen Patentübertragungsgesuchen bei dem häufigen Wechsel der Wirthe die Thatsache, dass zu viele Wirthschaften bestehen und bei manchen derselben die Besteher nicht das gesuchte Auskommen finden können. So fanden 232 Patentübertragungen statt, was ungefähr den zehnten Theil sämmtlicher Wirthschaften ausmacht.

Auch muss die Bemerkung über mangelhafte Ueberwachung und Kontrolirung der Wirthschaften bei Anlass des Zeitpunktes der Bezahlung der Patentgebühren und Rücksendung unbezahlter Patente durch einige Regierungsstatthalter wiederholt werden.

Ueber den Bestand der Wirthschaften zu Anfang und am Ende des Jahres 1890 gibt folgende Tabelle nähere Auskunft.

Amtsbezirke.	Bestand der Jahreswirthschaften						Sommer-wirthschaften	
	im Januar 1890			Ende Jahres 1890				
	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.
Aarberg	16	69	85	16	69	85	—	—
Aarwangen	19	75	94	19	75	94	—	—
Bern, Stadt	25	175	200	25	175	200	—	—
» Landgemeinden . .	16	57	73	15	59	74	—	—
Biel, Stadt	9	92	101	9	99	108	—	—
» Landgemeinden . .	4	17	21	4	17	21	1	2
Büren	15	30	45	15	30	45	—	2
Burgdorf	27	62	89	27	62	89	—	—
Courtelary	30	93	123	30	95	125	—	3
Delsberg	27	43	70	26	47	73	—	2
Erlach	5	27	32	5	27	32	—	—
Fraubrunnen	14	39	53	14	40	54	—	—
Freibergen	31	32	63	31	35	66	—	1
Frutigen	20	4	24	21	4	25	10	—
Interlaken	46	42	88	47	46	93	64	23
Konolfingen	33	39	72	33	40	73	1	1
Laufen	8	26	34	8	28	36	—	—
Laupen	10	26	36	10	26	36	—	—
Münster	27	48	75	26	49	75	—	1
Neuenstadt	8	14	22	8	14	22	—	—
Nidau	11	64	75	12	65	77	—	1
Oberhasle	14	10	24	14	11	25	11	10
Pruntrut, Landgemeinden .	56	82	138	60	85	145	—	3
» Stadt	6	42	48	6	43	49	—	—
Saanen	7	3	10	7	3	10	—	1
Schwarzenburg	9	12	21	9	14	23	2	—
Seftigen	13	28	41	13	28	41	2	3
Signau	25	30	55	25	30	55	1	2
Nieder-Simmenthal . . .	18	19	37	19	20	39	3	2
Ober-Simmenthal	14	7	21	14	8	22	1	4
Thun, Landgemeinden . .	20	48	68	20	49	69	3	1
» Stadt	12	50	62	12	50	62	2	1
Trachselwald	23	36	59	23	37	60	—	2
Wangen	18	55	73	18	55	73	—	—
Summa	636	1496	2132	641	1535	2176	101	65

V. Branntweinfabrikation und Kleinhandel mit geistigen Getränken.

A. Branntweinfabrikation.

Durch das Inkrafttreten des eidgenössischen Alkoholgesetzes vom 23. Dezember 1886 ist die bernische Gesetzgebung über die Branntwein- und Spiritusfabrikation hinfällig geworden. Eine diesbezügliche Gesetzesvorlage betreffend Aufhebung der Gesetze über die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Weinmonat 1869 und 11. Mai 1884 wurde vorbereitet.

Die Verhandlungen betreffend Verwendung eines Theils der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol zur Bekämpfung des Alkoholismus (des sogenannten Alkoholzehntels) fallen nicht mehr in das Berichtjahr, und es wird deshalb von den bezüglichen Beschlüssen erst im nächsten Verwaltungsberichte ausführlicher zu reden sein, wo dann auch gemäss dem Antheil der Direktion des Innern an den Massregeln zur Verwendung des Alkoholzehntels zum ersten Mal eine eigene Rubrik betreffend Bestrebungen zur Hebung der Volksernährung eröffnet sein wird.

1. Gewerbsmässige, monopolfreie Fabrikation.

Im Brennjahr 1889/90 befassten sich 22 Brennereien, welche sich auf 12 Amtsbezirke vertheilen, mit dem Brennen monopolfreier Stoffe im Sinne des Art. 32bis der Bundesverfassung und des Beschlusses der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1887. Das fabrizirte Quantum Branntwein betrug 24,093 Liter, und die daherige Fabrikationsgebühr, nach Abzug von Fr. 346. 70 für 7892 Liter ausgeführten Branntwein, Fr. 857. 95.

2. Steuerfreie, nicht gewerbsmässige Brennerei.

Im Berichtjahre wurden an 26 Regierungsstatthalterämter 7025 Formular-Bewilligungen zu nicht gewerbsmässigem Brennen im Sinne des Art. 1, II, des Gesetzes vom 11. Mai 1884 und nach Massgabe der einschlägigen Bundesvorschriften verabfolgt. Diese Bewilligungen werden unentgeltlich ertheilt.

B. Brennereientschädigungen.

(Art. 18 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886.)

Bis zum 31. Dezember 1890 gelangten durch die betreffenden Bundesbehörden 567 zwischen bernischen Brennern und der eidgenössischen Alkoholverwaltung abgeschlossene Uebereinkünfte zur Vollziehung mit einer Abfindungssumme von Fr. 2,488,514. 30 inkl. Zinsbetreffnisse. Die daherigen Entschädigungsbeträge wurden den Berechtigten, nachdem die zur Sicherstellung der Ansprüche allfälliger Pfandgläubiger vorgeschriebenen Massnahmen durch die Amtsschreiber getroffen worden waren, zur Zahlung angewiesen.

Mit Ausnahme der Brennloosinhaber, welche für Rechnung des Bundes weiter arbeiten, dürfen nun wohl die Brennerei-Entschädigungsansprachen als erledigt betrachtet werden.

C. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 10 und 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Im Berichtjahre 1890 waren 296 Patente in Gültigkeit (48 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation derselben ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren auf Fr. 25,514 (im Vorjahr Fr. 22,899). Gemäss § 30 des Wirthschaftsgesetzes vom 4. Mai 1879 fallen die Gebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet. Zur Vertheilung zwischen Staat und Gemeinden gelangten Fr. 25,514, wovon die Hälfte mit Fr. 12,757, nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath, den dabei betheiligten 67 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden ist.

Zu Ermöglichung und Regulirung des Kleinhandels mit Spirituosen von Kanton zu Kanton wurde die Direktion des Innern durch Beschluss des Regierungsraths vom 27. November 1889 ermächtigt, an ausserkantonale Handelsfirmen, deren Kantonsregierungen gegenüber dem Kanton Bern in dieser Angelegenheit Reziprozität halten, Patente zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen und feinen Liqueurs in Quantitäten unter 40 Liter mit jeweiliger Jahresdauer unentgeltlich zu ertheilen, sofern die betreffende Firma in ihrem eigenen Kanton bereits eine entsprechende Patentgebühr entrichtet.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluss haben folgende Kantone in dieser Sache gegenüber dem Kanton Bern bis dahin die Zusicherung der Reziprozität gegeben: Zürich, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Waadt, Neuenburg und Genf. Es wurden demnach auch Patente an Handelshäuser dieser Kantone ertheilt, mit Ausnahme von Appenzell A.-Rh. Da einige dieser Kantone, entgegen der Bestimmung des Art. 8, Absatz 5, des Alkoholgesetzes vom 23. Dezember 1886, den Kleinverkauf gar nicht besteuern, oder die entsprechenden Verkaufssteuern auf einem niedrigeren Ansatz beruhen, als die bernischen, so mussten die den Angehörigen dieser Kantone ausgestellten Patente entweder ganz besteuert, oder aber mit einer entsprechenden Supplementstaxe belegt werden.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken pro 1890.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patentgebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.	§ 10.		
							Fr.	Rp.
Aarberg	1	—	—	—	1	—	50	—
Aarwangen	9	2	2	1	4	—	1,700	—
Bern	69	37	4	1	42	7	5,769	—
Biel	35	26	—	—	24	—	3,062	—
Büren	2	1	—	—	1	—	125	—
Burgdorf	4	1	—	—	3	—	300	—
Courtelary	49	43	1	—	11	1	3,501	—
Delsberg	7	7	3	—	3	—	1,525	—
Erlach	1	—	—	—	1	—	50	—
Fraubrunnen	2	—	—	—	2	—	138	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	15	6	2	—	9	1	1,750	—
Konolfingen	5	1	—	—	5	—	312	—
Laufen	4	4	—	—	—	—	300	—
Laupen	1	1	—	—	1	—	100	—
Münster	9	9	—	—	2	—	550	—
Neuenstadt	3	—	1	—	2	—	280	—
Nidau	1	1	—	—	—	—	38	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	26	18	2	2	3	4	2,851	—
Saanen	2	2	—	—	—	—	100	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	2	—	125	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	11	1	—	—	7	3	655	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—	1	—	100	—
Ober-Simmenthal	1	1	—	—	—	—	50	—
Thun	4	1	—	—	2	1	175	—
Trachselwald	7	5	—	—	3	—	425	—
Wangen	1	—	—	—	1	—	100	—
An ausserkantonale Firmen ertheilte Patente:								
a. Gratis-Patente	13	—	—	—	13	—	—	—
b. Taxirte Patente	11	—	—	—	11	—	1,383	—
	296[1])	168	15	4	154	17	25,514	—

[1]) 286 Patentträger.

VI. Statistisches Büreau.

Die im Vorjahre aufgenommene *gewerbliche Betriebsstatistik* gelangte im Berichtjahre insoweit zum Abschluss, dass eine vorläufige übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse für die drei Städte Bern, Biel und Burgdorf zum Zwecke der Veröffentlichung im Drucke ausgearbeitet und ausserdem von den sämmtlichen bereinigten Originalverzeichnissen eine Kopie erstellt wurde, welche in amtsbezirksweise gehefteten Kontrolen dem Sekretariate der Direktion zu administrativen Zwecken (Vervollständigung der Fabrik- und Haftpflichtverzeichnisse) eingehändigt wurde. Sodann fand eine weitere Zusammenstellung der Hauptrubriken in der Weise statt, dass daraus für die in jeder Gemeinde vorhandenen gewerblichen Betriebe die Zahl der verwendeten Arbeiter, sowie die mechanischen Kräfte im Einzelnen ersichtlich sind. Die Veröffentlichung dieser letztern Arbeit nebst den vergleichenden systematischen Darstellungen wird für später, eventuell in Verbindung mit den Ergebnissen der eidgenössischen Berufsstatistik der Bevölkerung, in Aussicht genommen. Ein von dem Gemeinderath der Stadt Bern für die bezüglichen Erhebungen in der Gemeinde Bern eingereichtes Entschädigungsgesuch wurde vom Regierungsrathe abgewiesen mit der Begründung, dass bei solchen zu administrativen und volkswirthschaftlichen Zwecken von der Staatsbehörde angeordneten statistischen Erhebungen auch die Gemeindebehörden mitzuwirken verpflichtet seien.

Gegen Mitte des Jahres gelangte die *Grundbesitzstatistik* zum Abschluss; die bezüglichen Ergebnisse wurden in einem umfangreichen Berichte über die Vertheilung und Zerstückelung, sowie auch über die ökonomischen Verhältnisse des Grundbesitzes erörtert und sodann vom Direktor des Innern zum Drucke bestimmt.

Da zur Fortsetzung der *landwirthschaftlichen Statistik* eine neue Auflage der Fragebogen betreffend die Ernteergebnisse nöthig wurde, so erliessen die Direktionen des Innern und der Landwirthschaft an *sämmtliche* Gemeinderäthe ein erneutes Kreisschreiben nebst besonderer Anleitung zur Ermittlung der bezüglichen Angaben pro 1890; gleichzeitig wurde auch die Neufeststellung der Areal- und Anbauverhältnisse der verschiedenen Kulturarten angeordnet. Endlich wurden die für das Jahr 1889 gesammelten Angaben betreffend Ernteergebnisse vorläufig verarbeitet; eine allfällige Veröffentlichung derselben soll jedoch in Verbindung mit denjenigen für das Jahr 1890 stattfinden.

Unterm 18. Oktober des Berichtjahres wurde in Bern unter dem Vorsitz des Direktors des Innern, Herrn Regierungsrath Steiger, die *II. Konferenz amtlicher Statistiker der Schweiz* abgehalten, an welcher der Vorsteher des statistischen Büreau's das einleitende Referat über die *Hauptziele statistischer Nachweise betreffend die agrarischen Zustände* hielt. Um die im Vorjahre aufgenommenen *Verzeichnisse der gewerblichen Betriebe und Unternehmungen* im Kanton Bern möglichst auf dem Laufenden zu erhalten, wurden die Gemeinden mittelst Kreisschreiben der Direktion des Innern eingeladen, die Veränderungen im Bestande der Gewerbebetriebe für das verflossene Jahr mittelst eigens dafür eingerichteter *Nachtragsverzeichnisse* einzuberichten und dasselbe in Zukunft halbjährlich zu wiederholen. Da indess mit dieser letztern Verfügung Umständlichkeiten verbunden sind, so wird man es einstweilen bei dem erstmaligen Nachtrag bewenden lassen müssen.

Gegen Ende des Jahres lud das eidgenössische Departement des Innern die Kantonsregierungen ein, allfällige Abänderungen oder Ergänzungen an den für die neue *schweizerische Armenstatistik* projektirten Formularien anzubringen, welchem Auftrage von Seite des statistischen Büreau's entsprochen wurde. Die in das folgende Berichtjahr fallende Anordnung und Sammlung des Materials hat die Armendirektion vorläufig übernommen.

Der Vorsteher des Büreau's erhielt vor Jahresschluss von der Zentralkommission für *schweizerische Landeskunde* die Einladung, den auf Bevölkerungsstatistik und Statistik des Kantons Bern überhaupt bezüglichen Theil der zu erstellenden allgemeinen Bibliographie zu bearbeiten. Da dieser Auftrag eine nicht unbedeutende Arbeit voraussetzte, so wurde die letztere auf das Arbeitsprogramm für das Jahr 1891 genommen, welchem von Seite der Direktion die Genehmigung ertheilt wurde. Neben der *Besorgung der laufenden Arbeiten* und *fachlichen Studien* wurde der Vorsteher des Büreau's von andern Verwaltungsstellen und einzelnen Mitgliedern der gesetzgebenden Behörden öfter um Aufschlüsse begrüsst.

An *Publikationen* sind im Berichtjahre unter dem bisherigen Titel: «Mittheilungen des bernischen statistischen Büreau's» (Jahrgang 1890), folgende erschienen:

1) Lieferung I. Gewerbestatistik für die Städte Bern, Biel und Burgdorf nach der Aufnahme vom November 1889. (3½ Bogen gr. Oktav).
2) Lieferung II. Grundbesitzstatistik des Kantons Bern nach der Aufnahme vom Jahr 1888 (8½ Bogen stark gr. Oktav).
3) Französische Ausgabe von obiger mit Titel: Statistique de la propriété foncière du canton de Berne d'après le recensement de 1888, publiée par le bureau cantonal de statistique.

Diese letztere Ausgabe wurde hauptsächlich zu Handen der jurassischen Behörden und Interessenten gemacht; eine Anzahl Exemplare sind im Archiv des Büreau's vorräthig. Die zwei erstgenannten Publikationen sind wie die frühern auch im Kommissionsverlag der Buchhandlung Schmid, Francke & Cie dahier zu beziehen.

VII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1890	133,852	747,951,700	5588
31. Dezember 1890	134,899	764,299,800	5667
Vermehrung	1,047	16,348,100	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 ‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes) . .	Fr. 850,706. 18
Nachschüsse, Bezirks- und Gemeindebrandkassen, 0,10 bis 1,00 ‰	» 64,369. 86
Ausserordentliche Beiträge der Bezirks- und Gemeindebrandkassen, 0,10 bis 1,00 ‰	» 59,834. 56
	Fr. 974,910. 60

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 250 Fällen und 364 Gebäuden Fr. 829,365.

Die Brandfälle entfallen auf 160 Gemeinden.

Die Brandursachen sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung .	4	6	30,709
Muthmassliche » .	27	55	159,176
Blitzschlag	28	28	24,637
Verschiedene bekannte Ursachen	148	185	330,700
Unbekannte Ursachen . .	43	90	284,143
	250	364	829,365
Hievon fallen auf Uebertragung	48	108	218,147

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Rückversicherungssumme. Fr.	Jahresprämie. Fr. Rp.
31. Dezember 1889 . .	30,034,277	68,497. 04
31. Dezember 1890 . .	39,802,783	80,383. 89
Vermehrung	9,768,506	11,886. 85

Der Bestand auf 31. Dezember 1890 vertheilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.	Jahresprämie. Fr.
Zentralbrandkasse	1420	11,806,888	31,358. 22
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . .	11758	13,787,192	19,005. 14
Bezirksbrandkassen	6009	7,683,961	17,394. 92
Gemeindebrandkassen	7998	6,524,742	12,625. 61
Gleich oben		39,802,783	80,383. 89

Die Betheiligung der Rückversicherung am Totalbrandschaden erzeigt folgendes Verhältniss:

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Brandschaden. Fr.
Total-Brandschaden .	364	5,158,900	829,365
Hievon rückversichert	68	1,040,200	171,876

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Es waren hiefür büdgetirt gewesen	Fr. 35,000. —
Inbegriffen die Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften mit . . .	» 11,142. 75

Verausgabt wurden Fr. 25,460. 75, und zwar:

Beiträge an die Anschaffung und Erstellungskosten von Feuerspritzen und Hydrantenanlagen . .	Fr. 17,388. 25
Für Prämien und Belohnungen . .	» 290. —
Beitrag an Hülfs- und Krankenkassen der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall	» 5,213. 75
Feuerwehrkurse, Expertisen u. s. w.	» 2,568. 75
Gleich oben	Fr. 25,460. 75

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Brandjahres 1890 betragen . .	Fr. 1,025,708. 40
Die ordentlichen Einnahmen . .	» 850,336. 23
Mehrausgaben	Fr. 175,372. 17
Die besondern Einnahmen (Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse betragen	» 174,601. 47
Ausgaben-Ueberschuss	Fr. 770. 70
Aktivsaldo am 31. Dezember 1889	» 1,439,914. 42
Aktivsaldo der Anstalt am 31. Dezember 1890	Fr. 1,439,143. 72

Im Uebrigen wird auf den gedruckten Geschäftsbericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1891.

Der Direktor des Innern:

Steiger.